

### Hinweise zur Dateneingabe zum Spitzausgleich (Umlagezahlungen) stationäre Pflegeeinrichtungen

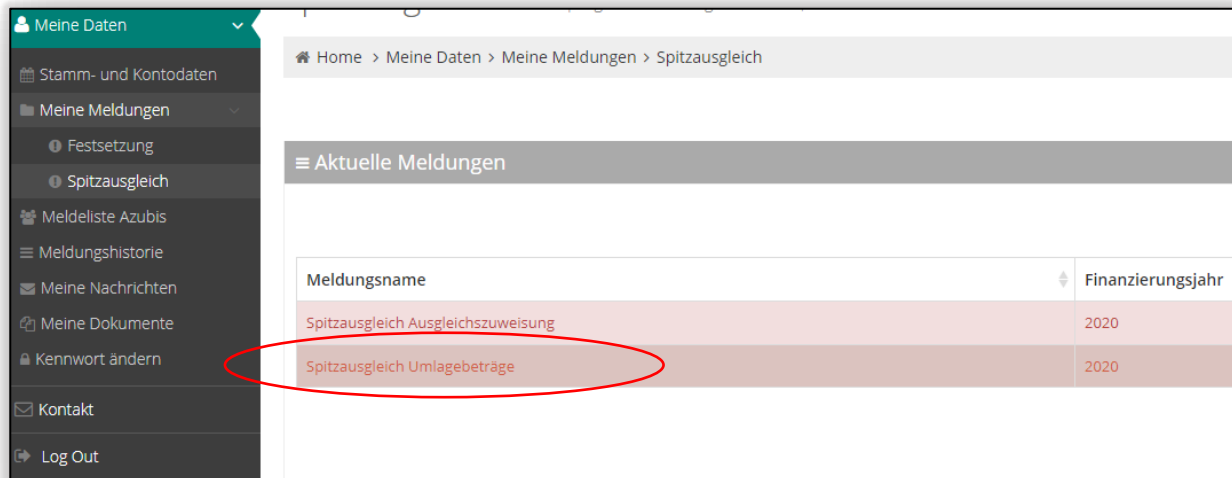
Gemäß § 17 Abs. 1 der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung (PflAFinV) sind alle Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen im Sinne des § 7 Abs. 1 des Pflegeberufegesetzes (PflBG) verpflichtet, der zuständigen Stelle bis zum 30. Juni des auf den Finanzierungszeitraum folgenden Jahres eine Abrechnung über die im Finanzierungszeitraum (**hier: 2020**) geleisteten monatlichen Umlagebeträge und die jeweils **in Rechnung gestellten Ausbildungszuschläge nach PflBG** vorzulegen sowie den sich hieraus ergebenden Differenzbetrag für den Spitzausgleich mitzuteilen.

Im Spitzausgleich Umlage findet ein Abgleich zwischen den von Ihnen in Rechnung gestellten Ausbildungszuschlägen und den geleisteten Umlagenbeträge an den PABF statt. Der PABF gleicht den Differenzbetrag innerhalb des nächsten Finanzierungszeitraumes (**hier: 2022**) durch Anpassung des monatlichen Umlagebetrages der jeweiligen Einrichtung aus (§17 Abs 2 PflAFinV).

- Die gesetzliche Frist wurde in Niedersachsen für das **Finanzierungsjahr 2020** einmalig bis zum **31. Juli 2021** verlängert. -

### Ermittlung Spitzausgleich Umlagezahlungen

Unter der Rubrik „Meine Meldungen“ – „Spitzausgleich“ finden Sie im Datenportal die Eingabemasken für die Übermittlung der erforderlichen Daten zum Spitzausgleich.



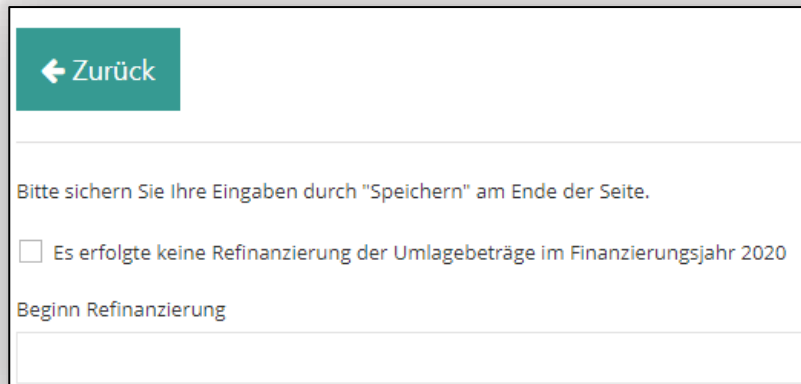
The screenshot shows a user interface with a sidebar menu on the left and a main content area. The sidebar menu includes options like 'Meine Daten', 'Stamm- und Kontodaten', 'Meine Meldungen', 'Festsetzung', 'Spitzausgleich', 'Meldeliste Azubis', 'Meldungshistorie', 'Meine Nachrichten', 'Meine Dokumente', 'Kennwort ändern', 'Kontakt', and 'Log Out'. The main content area shows a breadcrumb trail: 'Home > Meine Daten > Meine Meldungen > Spitzausgleich'. Below this, there is a section titled 'Aktuelle Meldungen' containing a table with two columns: 'Meldungsname' and 'Finanzierungsjahr'. The table lists two entries: 'Spitzausgleich Ausgleichszuweisung' for the year 2020 and 'Spitzausgleich Umlagebeträge' for the year 2020. The second entry is circled in red.

Meldungsname	Finanzierungsjahr
Spitzausgleich Ausgleichszuweisung	2020
Spitzausgleich Umlagebeträge	2020

**Folgende Eingaben sind hier zu tätigen:**

**1. Angaben zur Refinanzierung der Umlagebeträge im Finanzierungsjahr 2020**

Bitte geben Sie zunächst an, ob und ggf. ab wann Ihrerseits eine Refinanzierung erfolgt ist. Sofern Ihrerseits **keine Refinanzierung** durchgeführt wurde, kann kein Ausgleich seitens des PABF erfolgen. Sollten Sie auf Grund von Neugründung nicht in den Pflegeausbildungsfonds eingezahlt haben, ist Ihrerseits keine Eingabe notwendig.



The screenshot shows a web form with a green '← Zurück' button at the top left. Below the button, there is a horizontal line. Underneath the line, the text reads: 'Bitte sichern Sie Ihre Eingaben durch "Speichern" am Ende der Seite.' Below this text is a checkbox with the label 'Es erfolgte keine Refinanzierung der Umlagebeträge im Finanzierungsjahr 2020'. Below the checkbox is another horizontal line, followed by the text 'Beginn Refinanzierung'.

Sollten Sie **keine Refinanzierung** vorgenommen haben, geben Sie bitte im nachfolgenden Feld die **Anzahl der Belegungstage im abgelaufenen Finanzierungsjahr 2020** (01.01.-31.12.2020, ggf. inkl. Beträge, die in der Beantragung von Mindereinnahmen im Rahmen des Rettungsschirmes geltend gemacht wurden) an. In dem Feld „vereinbarter Zuschlag pro Pflgetag für die Ausbildung nach dem PflBG im abgelaufenen Finanzierungsjahr“ geben Sie bitte den **Wert 0,00 EUR** an.

Belegungstage im abgelaufenen Finanzierungsjahr ab Beginn Refinanzierung <i>(ggfs. inkl. Belegungstage, die in der Beantragung von Mindereinnahmen im Rahmen des Rettungsschirmes geltend gemacht wurden)*</i>
5.000,00
Vereinbarter Zuschlag pro Pflegetag für die Ausbildung nach dem PflBG im abgelaufenen Finanzierungsjahr *
0

**2. Sofern eine Refinanzierung erfolgte, verfahren Sie wie folgt weiter:**

In der auf Seite 6 abgebildeten Maske tragen Sie in dem **ersten Feld** die Summe der in Rechnung gestellten Ausbildungszuschläge für das Finanzierungsjahr 2020 (*ggf. inkl. geltend gemachter Einnahmen aus dem Rettungsschirm*) ein. Wählen Sie bitte ebenfalls aus, ob Mindereinnahmen aus dem Rettungsschirm geltend gemacht wurden. Bitte beachten Sie, dass die Refinanzierungsbeträge der Altenpflegeumlage hier nicht anzugeben sind. Der Finanzierungszeitraum ist April bis Dezember 2020.

Zur Ermittlung der in Rechnung gestellten Ausbildungszuschläge beachten Sie bitte, dass Sie sowohl die regulär mit den Pflegekassen abgerechnete Summe der Ausbildungszuschläge angeben, als auch zusätzlich die Ausbildungszuschläge, die Sie im Rahmen der Einnahmen aus den beantragten Einnahmen aus dem Rettungsschirm bekommen haben.

**Fiktives Beispiel:**

Monat	Eingenommene Ausbildungszuschläge <sup>1</sup>	Eingenommene Ausbildungszuschläge aus Einnahmen durch den Rettungsschirm	Kommentar
Januar – März 2020	Da die Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz in Niedersachsen erst im April 2020 startete, konnten in den Monaten Januar-März keine Ausbildungszuschläge abgerechnet werden. Bei der Beantragung von Mindereinnahmen aus dem Rettungsschirm, gilt der Monat Januar 2020 als Referenzmonat. Sollten also Mindereinnahmen für die Zeit nach dem 1. April beantragt worden sein, konnten fiktive Ausbildungszuschläge zum Referenzmonat Januar hinzugerechnet werden. (vergl. FAQ des GKV Spitzenverbandes zum Rettungsschirm)		
April 2020	200,00 EUR	300,00 EUR	Es wurden Mindereinnahmen aus dem Rettungsschirm für den Zeitraum 01. April bis 31. Mai geltend gemacht. Zusätzlich wurden regulär Leistungen mit den Pflegekassen, ggfs. Patienten oder Sozialhilfeträgern im selben Zeitraum abgerechnet
Mai 2020	350,00 EUR	150,00 EUR	
Juni 2020	500,00 EUR		
Juli 2020	500,00 EUR		
August 2020	500,00 EUR		
September 2020	500,00 EUR		
Oktober 2020	500,00 EUR		
November 2020	500,00 EUR		
Dezember 2020	500,00 EUR		
<b>Summe eingenommener Ausbildungszuschläge</b>	<b>4.050,00 EUR</b>	<b>450,00 EUR</b>	
<b>Einzutragende Ausbildungszuschläge</b>	<b>4.500,00 EUR</b>		

Sollte auf den Bescheiden über die Einnahmen aus dem Rettungsschirm die Summe der anteiligen Ausbildungszuschläge nicht ausgewiesen sein, berechnen Sie den Anteil für die Ausbildungszuschläge, indem Sie die für den Zeitraum der Geltendmachung angesetzten Belegungstage mit dem für den jeweiligen Zeitraum gültigen vereinbarten Ausbildungszuschlagswert multiplizieren und somit diesen errechneten EUR-Wert erfassen (siehe auch Seite 6 unter Erläuterung „viertes Feld“).

<sup>1</sup> Aus Abrechnung mit den Pflegekassen und ggfs. Patienten oder Sozialhilfeträgern

### **Fiktives Beispiel:**

In der obigen Tabelle werden monatlich 100 Belegungstage erbracht. Für jeden Belegungstag werden 5,00 EUR Ausbildungszuschlag nach dem PfIBG mit den Pflegekassen abgerechnet. Im Zeitraum 1.- 30. April wurden 60 Belegungstage zur Beantragung von Mindereinnahmen aus dem Rettungsschirm geltend gemacht. Für den Zeitraum 01.-31. Mai 30 Belegungstage. In diesem Beispiel würde man somit für den April 60 Belegungstage x 5,00 EUR Ausbildungszuschlag und für den Mai 30 Belegungstage x 5,00 EUR Ausbildungszuschlag rechnen ( $60 \times 5,00 \text{ EUR} = 300,00 \text{ EUR}$ ) + ( $30 \times 5,00 \text{ EUR} = 150,00 \text{ EUR}$ ), was in Summe 450,00 EUR an Ausbildungszuschlägen aus den eingenommenen Einnahmen aus den Rettungsschirm ergibt.

Weitere Informationen zum Rettungsschirm entnehmen Sie bitte den offiziellen FAQ des GKV-Spitzenverbandes, welche Sie auch auf unserer Homepage finden.

Das **zweite Feld** wird vom PABF vorbefüllt. Hierbei handelt es sich um kein Eingabefeld, es werden lediglich die im abgelaufenen Finanzierungsjahr beim PABF eingegangenen Umlagebeträge ausgewiesen.

Anschließend wird im **dritten Feld** der Differenzbetrag zwischen der Summe der in Rechnung gestellten Ausbildungszuschläge und der bereits im Finanzierungsjahr 2020 an den Pflegeausbildungsfonds gezahlten Umlagebeträge ermittelt. Die Berechnung erfolgt durch Befüllung des ersten Feldes automatisch.

In dem **vierten Feld** tragen Sie bitte die Belegungstage im abgelaufenen Finanzierungsjahr 2020, ggf. inkl. Belegungstage, die in der Beantragung zur Geltendmachung von Mindereinnahmen im Rahmen des Rettungsschirmes geltend gemacht wurden, ein. Beachten Sie hierbei, dass die Belegungstage erst **ab dem Zeitpunkt der Refinanzierung (z. B. Beginn Refinanzierung 01.04.2020: Belegungstage vom 01.04.2020 bis 31.12.2020)** anzugeben sind.

In dem **fünften Feld** tragen Sie bitte den vereinbarten Zuschlag pro Pflergetag für die Ausbildung nach PfIBG im abgelaufenen Finanzierungsjahr ein. Sollten Sie unterjährig verschiedene Ausbildungszuschläge abgerechnet haben, erfassen Sie bitte die Zeiträume und Beträge im Anmerkungsfeld weiter unten.

Summe der in Rechnung gestellten Ausbildungszuschläge für das Finanzierungsjahr 2020 <i>(Ggfs. inkl. geltend gemachter Einnahmen aus dem Rettungsschirm)*</i>
<input type="text"/>
Es wurden Mindereinnahmen aus dem Rettungsschirm geltend gemacht *
<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
Umlagebetrag für das Jahr 2020
<input type="text" value="21.111,75 €"/>
Differenzbetrag
<input type="text" value="-21.111,75 €"/>
Belegungstage im abgelaufenen Finanzierungsjahr <i>(ggfs. inkl. Belegungstage, die in der Beantragung von Mindereinnahmen im Rahmen des Rettungsschirmes geltend gemacht wurden)*</i>
<input type="text"/>
Vereinbarter Zuschlag pro Pfl egetag für die Ausbildung nach dem PflBG im abgelaufenen Finanzierungsjahr *
<input type="text"/>

Zur Verprobung Ihrer eingegebenen Daten können Sie in der nachfolgenden Berechnung die Beispielwerte durch Ihre eigenen Werte austauschen.

**Beispielberechnung zur Gegenprüfung der Angaben**

	<b>ohne Rettungs- schirm</b>	<b>mit Rettungsschirm</b>
Summe der in Rechnung gestellten Ausbildungszuschläge für das Finanzierungsjahr 2020	4.500,00 EUR	4.500,00 EUR
Umlagebetrag für das Jahr 2020	5.500,00 EUR	5.500,00 EUR
<b>Differenzbetrag</b>	<b>-1.000,00 EUR</b>	<b>-1.000,00 EUR</b>
Belegungstage im abgelaufenen Finanzierungsjahr 2020	900	900
<b>Eingenommene Ausbildungszuschläge aus Abrechnung mit Pflegekassen</b>	<b>4.500,00 EUR</b>	<b>4.050,00 EUR</b>
Belegungstage, die aus Abrechnung mit den Pflegekassen im Finanzierungsjahr 2020 geltend gemacht wurden	900	810
<b>Eingenommene Ausbildungszuschläge aus Einnahmen durch den Rettungsschirm</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>450,00 EUR</b>
Belegungstage aus der Beantragung zur Geltendmachung von Mindereinnahmen im Rahmen des Rettungsschirmes	0	90
Vereinbarter Zuschlag pro Pflgetag für die Ausbildung nach dem PfIBG im abgelaufenen Finanzierungsjahr	5,00 EUR	5,00 EUR
<b>Verprobung: 810 Belegungstage x 5,00 EUR</b>	<b>4.500,00 EUR</b>	<b>4.050,00 EUR</b>
<b>Verprobung: 0 Belegungstage x 5,00 EUR bzw. 90 Belegungstage x 5,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>450,00 EUR</b>
	4.500,00 EUR	4.500,00 EUR

### Vorgaben zum Hochladen von Bestätigungsformularen

Nach Speichern der eingegebenen Daten ist das Hochladen eines **Nachweises des Jahresabschlussprüfers/Geschäftsführers** notwendig. Sofern ein Nachweis des Jahresabschlussprüfers **nicht** vorliegt, muss das zum Download bereit gestellte Bestätigungsformular vom Geschäftsführer unterzeichnet wieder hochgeladen werden. Erst dann kann die Meldung versandt werden.

#### Nachweis der Angaben durch den Jahresabschlussprüfer/Steuerberater bzw. die Geschäftsführung

Bitte laden Sie zum Nachweis der Summe der Einnahmen aus abgerechneten Ausbildungszuschlägen im Finanzierungsjahr 2020 die Bestätigung Ihres Jahresabschlussprüfers/Steuerberaters hoch.  
Sollte Ihnen ein solcher nicht vorliegen, verwenden Sie bitte zum Nachweis das nachfolgende Bestätigungsformular.

Eine Bestätigung der Angaben durch den Jahresabschlussprüfer/Steuerberater liegt vor? \*

Ja  Nein

[Download Bestätigungsformular](#)

Nachweis Jahresabschlussprüfer/Steuerberater oder durch Geschäftsführung unterzeichnetes Bestätigungsformular \*

[+ Upload](#)

Anmerkung



Anleitung Spitzausgleich Umlage

Für stationäre Pflegeeinrichtungen

Sie können die Eingaben jederzeit speichern und zu einem späteren Zeitpunkt fortsetzen. Ihr Meldestatus ist dann „in Bearbeitung“ und Ihre Meldung noch nicht final versandt.

Wenn Sie die Eingaben final abgeschlossen haben, wählen Sie bitte unten links **versenden**. Somit ist Ihr Meldestatus „versendet“ und Ihre Daten sind bei uns eingegangen.

Weitere Informationen zum Spitzausgleich finden Sie unter <https://ausbildungsfonds-niedersachsen.de/> im Informations- oder FAQ-Bereich.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter der **Telefonnummer 0511 307 63-70** von **Montag bis Donnerstag von 9 Uhr - 15 Uhr** und **Freitag von 9 Uhr – 13 Uhr** oder unter der E-Mail **datenportal@abf-nds.de** zur Verfügung.

Ihr PABF  
**Pflegeausbildungsfonds Niedersachsen GmbH**